Frühjahrs-Anzüge und Ueberzieher

werden hier auf die beste Weise gereinigt und so elegant wie neu hergestellt nach dem neuen sanitären

Reinigungs- und Bügel-Prozeß.

Die beste Arbeit und garantirt, zu mäßigen Preisen. — Arbeit wird abgeholt — — und auch abgeliefert. —

W. B. Schimel

210 westl. 4. Straße, Davenport. Phone 2296.

Ein verwegener Juwelenraub wurde in einem Apartment in West 97. Str., New York, der Wohnung des Optikers Ferdinand Kreuter, verübt. Während Frau Kreuter schlafend im Bette lag, drang ein Einbrecher in ihr Zimmer und erbrach einen kleinen Geldschrank, dem er eine Kassette mit Schmucksachen im Werte von $7000 entnahm. Der Räuber arbeitete so geräuschlos, daß weder Frau Kreuter noch ihre Zofe, die im nächsten Zimmer schlief, in ihrem Schlummer gestört wurden. Frau Kreuter entdeckte ihren Verlust erst, als sie am Morgen erwachte. Die gestohlenen Schmucksachen bestehen aus zehn Stücken, fünf mit Diamanten besetzten Gold- und Platinum-Ringen und fünf Broschen, von denen einige mit Steinen besetzt sind. Der Räuber kletterte augenscheinlich vom Dache des Hauses auf die Feuernotleiter hinab und stieg von dieser durch ein Fenster in Frau Kreuters Zimmer ein. Der kleine Geldschrank war in die Wand eingemauert, aber nicht verschlossen und konnte leicht geöffnet werden. Frau Kreuter schlief nur wenige Fuß von dem Schrank entfernt, dem der Räuber die Kassette entnahm, mit der er dann wieder lautlos durch das Fenster ausstieg und auf das Dach zurückkletterte, wo sie am nächsten Tage, aufgesprengt und ihres Inhaltes beraubt, von den Detektivs aufgefunden wurde.

Als das Opfer eines fatalen Irrtums wurde der 45jährige George W. Ralph, ein Fuhrmann der Alderney Dairy Company in Elizabeth, N. J., von dem 29jährigen Robert Paladino, der ihn für einen Einbrecher hielt, durch einen Schuß in den hinteren Teil des Halses schwer verletzt. Der Vorfall ereignete sich früh auf der Hintertreppe der Wohnung Paladings, der die voreilige Tat als die Folge seiner hochgradigen Nervosität bezeichnete. Seine kranke Frau, erklärte Paladino, habe ihn mit dem Rufe, daß ein Einbrecher am Werke sei, aufgeweckt. Auf das sodann hörbar gewordene Geräusch, das vonbrechendem Glas herzurühren schien, sei er aufgesprungen und habe vom Treppenkopf aus einen Schuß abgegeben, dessen Kugel ihren Weg durch die Glasscheibe der Küchentür genommen habe. Mit Ralph sei er nicht nur bekannt, sondern sogar befreundet, schloß der Täter seine Darstellung. Im Hospital der Alexian Brothers, wohin er in Begleitung seines Helfers, James Williams, fuhr, erzählte der Verletzte dem Detektiv, daß er seine Verwundung erst durch Blutflecken an seinen Kleidern gewahr wurde, nachdem er vorher ein Gefühl gehabt habe, als ob er einen elektrischen Schlag erlitten hätte. Der in bedenklichem Zustande darniederliegende Patient ist der Ueberzeugung, daß es sich um einen Zufall handelt.

Erkältungen schnell kurirt.

Viele Leute husten und husten, — von Anfang des Herbstes bis zumFrühjahr. Andere haben Erkältungen nach Erkältungen. Nehmen Sie Dr. King's New Discovery und Sie werden fast sofortige Linderung erhalten. Dasselbe gebietet der Erkältung Einhalt, vertreibt den rauhen und schmerzenden Husten, heilt die Entzündung und beruhigt die wunden Luftröhren. Leicht einzunehmen, antiseptisch und heilend. „Dies ist sicherlich eine großartige Medizin und ich halte eine Flasche derselben stetig an Hand", schreibt V. C. Jessemann, Franconia, N. H. Geld zurück, wenn nicht zufriedengestellt. (Anz.)

Alfred A. Eicks Co.

Musterschutz. **Patent-Anwälte** Markenschutz.

E. H. Michaelis, Ph. D., Geschäftsführer,

Tri-City Branche

1405 7. Avenue, Rock Island.

Telephon: R. I. 2428.

Konsultation und Information frei.

Patente.

Stadtraths-Verhandlungen.

Offizielles Protokoll der Sitzung des Davenporter Stadtrathes am 15. März 1916.

Stadt-Halle, Davenport, Ia., 15. März 1916. — Der Davenporter Stadtrath trat zur regelmäßigen Sitzung um 7:30 Nachm. zusammen, Mayor Mueller führte den Vorsitz und die folgenden Aldermen waren anwesend: Gosch, Harbeck, Hartwig, Lindholm, Moeller, Nebergall, Waterman — 8.

Auf Antrag von Alderman Nebergall wurde von der Verlesung des Protokolls der letzten regulärenSitzung des Stadtrathes abgesehen und dasselbe, wie im Drucke vorliegend, genehmigt.

Petitionen

wurden vorgelegt und an die Committees, wie folgt, verwiesen:

Von Jacob Thode und Anderen um einen Sewer in der Telegraph Road, von der McManus Straße bis zur Indian Road. Sewer-Committee.

Von W. F. Engel und Anderen um Sewer in der Lombard Straße, zwischen Sturdevant und Division Straße. Sewer-Committee.

Von Harry Simons und Anderen, um Gradirung der Davis Avenue von der Oxford bis zur Columbus Avenue. Straßen-Committee und Behörde für öffentliche Arbeiten.

Von Ferd. Roddewig um Reparatur des Seitenweges. Straßen-Committee und Behörde für öffentliche Arbeiten, mit der Vollmacht zu entscheiden.

Von E. W. Niemand um Erlaubniß zur Anbringung einer Uhr auf dem Kantsteine. Straßen-Committee und Behörde für öffentlicheArbeiten mit der Vollmacht zur Entscheidung.

Von R. E. Fike, darum ersuchend, den „Storm Drain" an der Locust Straße, gegenüber von Lot 1, Block 1, McIntosh's Erster Addition, in guter Ordnung zu erhalten. Sewer-Committee und Behörde für öffentliche Arbeiten.

Von Fred Kunkel und Anderen um Pflasterung von Dover Court von der Rock Island Straße bis zur Farnam Straße mit Concrete-Asphalt. Pflasterungs-Committee und Behörde für öffentliche Arbeiten.

Von Frau E. Worker umPflasterung der North Market Straße mit Backsteinen. Pflasterungs-Committee und Behörde für öffentliche Arbeiten.

Von John Hynes um „Retaining" der Mauer einen Fuß vom Seitenweg an der Süd- und Ost-Seite von Lot 5, Block 83, LeClaire's Siebenter Addition. Straßen-Committee und Behörde für öffentliche Arbeiten.

Von J. C. Port, Petition um Schadenersatz. Finanz-Committee.

Alderman Lindholm legte vor und verlas eine Petition von der Hickok Producing Co. um Erlaubniß zur Errichtung eines Gebäudes an der Levee und auf seinen Antrag wurde entschieden, daß Montag Abend, der 20. März, die Zeit sei, in welcher die Petition in Berathung gezogen werde.

Mittheilungen.

Der Stadt-Clerk legte vor und verlas die folgende Mittheilung:

An Se. Ehren den Mayor und den Stadtrath der Stadt Davenport:

Hiermit sind Sie benachrichtigt, daß am 11. März 1916 in der Office des Stadt-Clerks ein Schadenersatz-Anspruch von David Siegel in Höhe von $10,000.00 eingetragen wurde, für erlittene persönliche Verletzungen infolge gefährlichen Zustandes von einer Straße und Seitenweg.

Hugo Moeller, Stadtclerk.

Plenar-Ausschuß.

Der Mayor rief auf und der offizielle Berichterstatter verlas das Protokoll des Plenar-Ausschusses wie folgt:

Plenar-Ausschuß.

Stadthalle, Davenport, Ia., 6 März 1915. — Der Davenporter Stadtrath trat als Plenar-Ausschuß um 2:30 in Sitzung; die folgenden Aldermen waren anwesend: Brehmer, Gosch, Lindholm, Moeller, Nebergall — 5.

Auf Antrag von Alderman Gosch wurde Alderman Lindhohm als Mayor pro tem. erwählt.

Eine Petition von Louis Block, die Stadt ersuchend, in den im Distriktsgericht schwebeden drei „Liquor-Test"-Fällen zu interveniren, wurde diskutirt.

Auf Antrag von Alderman Nebergall wurde entschieden, die Angelegenheit in einer Spezial-Sitzung, einzuberufen für den 7. März, 10 Uhr Vm., aufzunehmen.

Auf Antrag von Alderman Nebergall vertagte sich der Plenar-Ausschuß.

Joe Carmichael, Off. Reporter.

Plenar-Ausschuß.

Stadthalle, Davenport, Ia., den 14. März 1916. — Der Davenporter Stadtrath trat als Plenar-Ausschuß um 2:30 Nachm. in Sitzung, Mayor Mueller führte den Vorsitz und die folgenden Aldermen waren anwesend: Brehmer, Gosch, Harbeck, Hartwig, Lindholm, Moeller, Nebergall — 7.

Mayor Mueller zeigte an, daß der Zweck der Sitzung die Diskussion der Appropriations-Ordinanz sei.

Die Ordinanz wurde verlesen und im Einzelnen diskutirt.

Auf Antrag von Alderman wurde die Appropriations-Ordinanz, soweit sie Bezug auf die Verbesserungs- und Gradirungs-Items hat, wurde laut Namensaufruf an den Stadtrath zur Annahme empfohlen.

Namensaufruf auf obigen Antrag ergab folgendes Resultat:

Ja — Gosch, Harbeck, Hartwig, Lindholm, Nebergall — 5.

Nein — Brehmer, Moeller — 2.

Auf Antrag von Alderman Lindholm wurde die Appropriations-Ordinanz, wie verlesen, an den Stadtrath zur Annahme empfohlen.

Auf Antrag von Alderman Lindholm wurde eine Petition für eine neue Rauch-Ordinanz an das Ordinanz-Committee zum Bericht in der nächsten Stadtraths-Versammlung verwiesen.

Verkauf unreklamierter Funde durch die New Yorker Polizei.

Photo by American Press Association.

Auf Antrag vertagte sich der Plenar-Ausschuß.

Joe Carmichael, Off. Berichterstatter.

Plenar-Ausschuß.

Stadthalle, Davenport, Ia., den 15. März 1916. — Der Davenporter Stadtrath trat als Plenar-Ausschuß um 2 Uhr Nm. in Sitzung. — Mayor Mueller führte den Vorsitz und die folgenden Aldermen waren anwesend: Brehmer, Gosch, Harbeck, Hartwig, Lindholm, Moeller, Nebergall, Waterman — 8.

Eine vorgeschlagene Rauch-Ordinanz wurde verlesen und John Ploehn als Wortführer für die Committees, vertretend denWomens Club, den Commercial Club und den Rotary Club sprach zu Gunsten der Ordinanz. Auf Antrag von Ald. Hartwig wurde dieselbe dem Stadtrath zur ersten Lesung empfohlen.

Auf Antrag von Alderman Gosch, eine Resolution, benachrichtigend die Eigenthümer von Gebäuden, die condemnirt werden sollen, wurden dem Stadtrath zur Passirung empfohlen.

Mary E. Heuck, 308 östliche Dritte Straße.

W. D. Gall, 402, 404, 406 östliche 2. Straße.

Sarah Conwell, 412 östliche Zweite Straße.

Leedon und Katie Hart, Grand Avenue.

Peter Antoinetti, 318 Rock Island Straße.

Auf Antrag von Alderman Hartwig, eine Petition von E. W. Niemand, 305 westliche Dritte Straße, um Erlaubniß, eine Uhr vor seinem Laden am Randstein anzubringen, wurde dem Stadtrath zur Annahme empfohlen.

Auf Antrag von Ald. Gosch, eine Resolution vorsehend den Kauf von Glocken (Bells) für die Feuerstation, wurde dem Stadtrath zur Passirung empfohlen.

Auf Antrag von Alderman Nebergall, eine Resolution, vorsehend für Laura A. Newbern und FrederickLambach die Befreiung von Steuern für ihr Eigenthum wurde dem Stadtrath zur Passage empfohlen.

Auf Antrag von Ald. Nebergall, eine Petition von E. E. Salinger von der Cedar Rapids Oil Co. um Erlaubniß eine Lagerhaus an Fillmore, zwischen 4. und 5. Straße zu errichten, wurde dem Stadtrath mit günstigem Bericht überwiesen.

Auf Antrag von Ald. Nebergall, wurde die Erlaubniß ertheilt, ein Schild an zweiter und Brady Straße anzubringen, verbietend die Anhäufung von Automobilen.

Auf Antrag von Ald. Lindholm wurde eine Resolution, vorsehend die Zahlung an F. C. Briceland von $20 als Ausgleich für einen Anspruch wurde dem Stadtrath zur Passage empfohlen.

Auf Antrag von Ald. Lindholm eine Petition von A. S. Close von der Hickok Producting Co., ihm gestattend, ein Hauptquartier am Flußufer zu errichtend, wurde dem Stadtrath überwiesen.

Auf Antrag von Alderman Nebergall wurde eine Resolution, Angebote für einen neuen Feuer-Apparat einzufordern, an den Stadtrath zur Passage empfohlen.

Auf Antrag von Alderman Lindholm wurde das Finanz-Committee und der Stadt-Anwalt autorisirt, einen Kontrakt mit der Iowa Telephon Co. abzuschließen zwecks Uebertragung der Conduit-Rechte an der Harrison Straße und zur Berichterstattung darüber an den Stadtrath.

Auf Antrag vertagte sich die Sitzung.

Joe Carmichael, Off. Berichterstatter.

Berichte der Stadt-Beamten.

Alderman Nebergall legte verschiedene detaillirte Berichte des Straßen-Kommissärs vor, welche auf seinen Antrag als empfangen zu den Akten genommen wurden.

Ordinanz-Committee.

Alderman Hartwig legte zur ersten Lesung vor und verlas die folgende Ordinanz, welche auf seinen Antrag und nach erfolgter Bestätigung den gewöhnlichen Lauf nimmt:

Eine Ordinanz, vorsehend für die Regulation der Produktion oder Emission von Rauch innerhalb der Corporations-Linie der Stadt Davenport, feststellend die Emission vonRauch und Dichtheit desselben stärker wie hiermit vorgeschrieben als ein öffentliches Hinderniß. Vorsehend für die Inspektion der Pläne und Regulation der Konstruktion oder Rekonstruktion von Heizungs-Anlagen innerhalb der Corporations-Grenzen der Stadt Davenport; feststellend die Gebühren dafür und vorsehend die Strafen für Uebertretung der Anordnungen dieser Ordinanz:

Sei es angeordnet vom Stadtrath der Stadt Davenport:

Sekt. 1. Die Emission von dickem Rauch von denSchornsteinen von irgend einer Lokomotive oder Engine, oder von dem Rauchfang irgend einer stationären Engine, oder von dem Schornstein, Rauchfang oder Kamin von irgend einem Gebäude oder Anlage irgendwo innerhalb der Stadt Davenport, soll in Betracht gezogen werden und wird hiermit als öffentliches Hinderniß erklärt, und wird hiermit verboten, ausgenommen wie nachfolgend vorgesehen.

Sek. 2. Der oder die Eigenthümer irgend einer Lokomotive, Engine und der General Manager, Superintendent, Yardmeister, oder andere Beamte irgend einer Eisenbahn-Gesellschaft, die die Leitung oder Kontrolle der Operation irgend einer Locomotive Engine haben, wodurch verursacht oder erlaubt wird, daß ein dichter Rauch aus dem Schornstein aus irgend einer solchen Locomotive Engine innerhalb der Stadt Davenport, ausgenommen, wie nachfolgend vorgesehen, soll schuldig gehalten werden als verursachend ein öffentliches Hinderniß und wegen Uebertretung der Verordnung dieser Ordinanz.

Sek. 3. Der Eigenthümer, Lessee oder Bewohner von irgend einem Gebäude oder Anlage, und der Heizer, Ingenieur oder irgend eine andere Person, die Aufsicht haben über irgend einen Furnace, Feuerplatz oder stehende Engine, die es erlauben, daß dichter Rauch ausgeht, oder erlaubt wird auszugehen aus einem Schornstein, Kamin, oder Rauchfang in irgend solchem Gebäude, oder Anlage, oder von dem Schornstein, Kamin oder Rauchfang in Verbindung mit solcher Anlage, Furnace oder stehender Engine innerhalb der Stadt Davenport, ausgenommen wie nachfolgend vorgesehen, soll als Uebertretung der Verordnungen dieser Ordinanz angesehen werden.

Sek. 4. Um die Verordnungen dieser Ordinanz durchzuführen, soll der Mayor einen oder mehrere Polizisten ernennen, die als Rauch-Inspektoren bekannt sein sollen, und die, seit Anstellung zur Ausführung solcher Pflichten, wie vorgeschrieben in dieser Ordinanz, mit allen Rechten versehen sein sollen als Rauch-Inspektoren, wie festgesetzt in dieser Ordinanz.

Sek. 5. Der Mayor soll gemäß der Bestätigung des Stadtraths eine Rauch Abatement Commission ernennen, bestehend aus fünf Mitgliedern, die als Rathgeber des Rauch-Inspektors fungiren sollen in der Ausführung seiner Pflichten. Ein Mitglied einer solchen Kommission muß Erfahrungen haben in der Installation und Betrieb von Kraft- und Heiz-Anlagen. Alle solche Mitglieder sollen ohne Bezahlung dienen.

Der Rauch-Inspektor soll zu jeder Zeit in seiner Office irgend welche Vorschläge oder Empfehlungen, Rathschläge oder sonstige Korrespondenzen empfangen und für weiteren Gebrauch aufbewahren, wie ihm von der Rauch-Verhinderungs-Kommission übermittelt wird.

Sek. 6. Keine neuen Anlagen oder irgendwelche Umbauten von alten Anlagen für Lieferung von Kraft und Hitze, oder irgend eines derselben, entweder für Verkauf oder Fabrikzwecke, oder irgend ein neuer Schornstein, Furnace oder Feuerplatz in Verbindung mit solcher Anlage oder irgend einer Dampf-Anlage soll errichtet oder erhalten werden in der Stadt Davenport, bis Pläne und Spezifikationen derselben eingereicht worden sind in der Office des Bauinspektors und eine Erlaubniß ausgestellt worden ist von demselben für solche Errichtung, Umbau oder Erhaltung. Vorgesehen, daß im Fall einer Kontroverse bezüglich der Tauglichkeit solcher Pläne und Spezifikationen und die in derselben enthaltenen Spezifikationen und Vorschriften für Feuerungs-Combustion, sollen solche Pläne und Spezifikationen der Rauch-Verminderungs-Kommission unterbreitet werden. Die Entscheidung der besagten Behörde soll bindend sein für alle Parteien. Solche Pläne und Spezifikationen sollen den Betrag zeigen bezüglich der Arbeit und den Betrag der nothwendigen Heizung durch solche Anlage und alle Zubehörlichkeiten, einschließlich aller Provisionen für den Zweck für Erlangung von mäßiger kompleter Combustion der gebrauchten Feuerung, und für den Zweck, Rauch zu verhüten; und soll ebenfalls einen Bericht enthalten über die zu brauchende Feuerung. Nach Bestätigung solcher Pläne und Spezifikationen soll ein Duplikat-Set zu den Akten gelegt werden, und auf Zahlung der Gebühren wie nachfolgend vorgesehen, soll der Bau-Inspektor eine Erlaubniß ertheilen für die Rekonstruktion, Errichtung oder Erhaltung solcher Anlage. Sobald als der Bau-Inspektor die vorgelegten Pläne und Spezifikationen geprüft hat, und einer Erlaubniß ertheilt hat, wie vorgehend vorgesehen, soll es die Pflicht des Inspektors sein, darauf zu sehen, daß die Ausführung der Arbeit, wie erlaubt, gemäß der Pläne und Spezifikationen ausgeführt wird, mit spezieller Referenz bezüglich des zu brauchenden Platzes und Größe und oKnstruktion des Schornsteins, und die Provisionen für die Verhinderung des Rauchs.

Sek. 7. Es soll ungesetzlich sein für irgend eine Person, irgend eine neue oder ungebaute Anlage zu gebrauchen für die Herstellung und Generation von Hitze und Triebkraft, oder eins von beiden für Verkauf oder Fabrikzwecke, ehe er nicht eine Bestätigung vom Bauinspektor erlangt hat, daß die Anlage so konstruirt ist, daß dieselbe die verlangte Arbeit liefern kann, und daß dieselbe so betrieben werden kann, daß kein dichter Rauch ausgelassen wird aus dem Schornstein, verbunden mit dem Furnace oder Feuerbox, ausgenommen wie bewilligt in dieser Ordinanz.

Sek. 8. Kein Eigenthümer soll irgend einen Schornstein, Feuerplatz oder irgend einen alten Furnace oder Vorrichtung ändern oder repariren, wodurch die Methode der Rauchverhütung vernachlässigt oder beeinträchtigt werden könnte, ohne vorher die Pläne und Spezifikationen dem Bau-Inspektor unterbreitet und eine Erlaubniß erlangt zu haben. Im Falle einer Kontroverse sollen die hiermit bedingten Pläne und Spezifikationen der Rauch-Verhütungs-Kommission unterbreitet werden, wie vorgesehen in Sektion 5.

Es wird jedoch vorgesehen, daß kleinere nothwendige und dringendeReparaturen, wodurch die Kapazität solcher Anlagen nicht beeinträchtigt und wodurch keine Aenderung in der Methode der Rauchverhütung verursacht wird, vorgenommen werden kann unter Leitung des Ingenieurs besagter Anlage ohne einen Erlaubnißschein. Eine Uebertretung einer solchen Sektion soll die gültige Partei zu einer Strafe von nicht über $25 halten für jeden Tag, an welchem er sich solchen Vergehens schuldig macht, in der Aenderung oder Installation ohne Erlaubnißschein, und ein jeder Tag soll als separate Uebertretung der Ordinanz angesehen werden.

Sekt. 9. Die Gebühren für die Inspektion von Plänen und Ausgabe von Erlaubnissen und für die Inspektion von Plänen, sowie Ausgabe von Certifikationen, soll wie folgt sein:

Für die Inspektion von Plänen und neuen Anlagen, und Anlagen, die errichtet werden, $1.50.

Für Inspektion einer Anlage nach Errichtung, oder Umbau, und vor der Operation und Betrieb, $1.50.

Die bezahlte Gebühr für die Inspektion oder Examination schließt die Ausstellung einer Erlaubniß oder Bescheinigung ein, wenn eine solche Erlaubniß oder Bescheinigung ausgestellt ist.

Sekt. 10. Die Ausgabe und Ueberlieferung durch den Bau-Inspektor für eine Erlaubniß oder Bescheinigung für die Construktion oder Umbau, oder für eine Aenderung oder Reparatur irgend einer Anlage, Feuerplatz, oder Schornstein, verbunden mit der Anlage soll nicht gehalten werden, um irgend eine Person oder Corporation auszuschließen, an welche ein solcher Erlaubnißschein ausgestellt und übergeben worden ist und in deren Besitz sich ein solcher befindet, von der Anklage wegen der Omission oder Auslassen von dichtem Rauch im Gegensatz zu den Verordnungen dieser Ordinanz.

Sekt. 11. Der Bauinspektor soll veranlaßt werden, einen vollständigen Rekord in seiner Office zu halten bezüglich allen unterbreiteten Plänen und von allen ausgestellten Erlaubnißscheinen und von allen gemachten Examinationen von Plänen, ebenfalls von allen ausgestellten Certifikaten.

Er soll einen Bericht ausstellen von der Arbeit in seinem Department alle Jahre an den Stadtrath, an oder vor dem ersten Tag des Aprils, und zu anderen Zeiten und so oft wie verlangt werden mag vom Stadtrath.

Sekt. 12. Für den Zweck dieser Ordinanz „chart", wenn gebraucht, meint Ringelmann's Smoke Chart, wie publizirt und gebraucht von der United Staates Geological Society.

„Stack" meint irgend ein Schornstein, Rauchfang, oder andere Construktion, entweder aus Backsteinen, Metall oder anderem Material, beabsichtigt für die Emission von Rauch, Rauchfänge auf Lokomotiven, Rundhäusern, sollen angegeben werden als Schornsteine und ein Theil der Lokomotive unterhalbdesselben für die bestehende Zeit.

Sekt. 13. Die Emission von dichtem Rauch von einem Grad der Dichtigkeit von No. 3 des „Chart" oder mehr für mehr wie 6 Minuten während irgend einer Stunde von einem Schornstein, Rauchfang, oder anderer Construktion für den Zweck des Auslassens von Rauch, ausgenommen wie nachfolgend vorgesehen, ist hiermit verboten.

Vorgesehen jedoch, daß bis zum 1. Januar 1917, Rauch von einem Grad der Dunkelheit und Dichtigkeit gleichmäßig zu No. 3 des „Chart" oder mehr entlassen werden kann für nicht mehr wie 8 Minuten zu irgend einer Stunde.

Weiter vorgesehen, daß im Falle von Locomotive Engines das Auslassen von dichtem Rauch verboten ist von einem Grad der Dichtigkeit von No. 3 des „Chart" oder mehr für mehr wie 40 Sekunden während irgend einer Periode von 5 Minuten, nach dem 1. Januar 1917, und bis zum 1. Januar 1918, ist Rauch zum Grad von der Dichtigkeit von No. 3 des Charts oder mehr verboten für mehr wie 1 Minute während irgend einer Periode von 5 Minuten.

Weiter vorgesehen, daß die Schornsteine von Lokomotiven der beweglichen Züge von 6 Bahnwagen oder mehr die Erlaubniß haben, Rauch abzulassen während irgend einer 5-Minuten Periode für 20 Sekunden, mehr wie schon vorgesehen in dieser Verordnung, und daß Schornsteine von Lokomotiven in und bei Rundhäusern Rauch auslassen können zu einem Grad der Dichtigkeit von No. 3 des Chart, oder mehr für 60 Minuten während derPeriode, wenn das Feuer gemacht oder in Gang gesetzt wird, nachdem der Kessel gereinigt worden ist. Die Zahl der Minuten oder Sekunden während welchen Rauch ausgelassen werden kann, während irgend einer Zeitdauer, wie vorgesehen in dieser Sektion, soll angesehen werden als zusammengenommene Minuten oder Sekunden, und solche Minuten und Sekunden brauchen nicht aufeinanderfolgend zu sein.

Sektion 14. Der Stadtrath kann durch Resolution die Stadt in verschiedene Distrikte eintheilen, und kann Ausnahmen machen in der Anordnung dieser Ordinanz für das Auslassen von Rauch von Brick und Tile Kilns oder anderen Anlagen, innerhalb von Distrikten, außerhalb des Mittelpunktes der Stadt gelegen.

Sekt. 15. Es soll die Pflicht des Rauch-Inspektors sein, darauf zu sehen, daß die Verordnungen dieser Ordinanz durchgeführt werden, alle Klagen zu untersuchen in Bezug auf irgend eine Uebertretung derselben. Nach Einreichung einer Klage beim besagten Inspektor soll es dessen Pflicht sein, sofort eine Untersuchung anzustellen wegen der Schornsteine, wie beklagt, prüfend die Dichtigkeit des Rauches nach dem Chart, wie oben angeführt, und es soll seine Pflicht sein, einen Record zu halten über alle solche Untersuchungen und Beobachtungen. Solche Beobachtungen und Rekords sollen zu jeder Zeit aufliegen für öffentliche Inspektion zu passenden Zeiten und unter angebrachten Regulationen. Es soll die Pflicht des Inspektors sein, alle Personen anzuklagen, die diese Verordnung dieser Ordinanz übertreten, welche die Auslassung von dichtem Rauch regulirt, und in allen Fällen, wo die Strafe das Uebel nicht beseitigt, soll er darauf sehen, daß die Angelegenheit zur Erledigung vor das Distrikts-Gericht in und für Scott County, Iowa, gebracht werde, um die Angelegenheit zu regulisen. Alle solche Anklagen sollen im Namen der Stadt Davenport geschehen.

Sekt. 16. Temporäre Erlaubnisse für das Auslassen von Rauch, deckend eine Periode von nicht mehr wie sechs Monate vom 1. Mai 1916, können vom Stadtrath ertheilt werden an irgend eine Person, die sich passend darum bewirbt, und welche dem Stadtrath versichert, daß sie Aenderungen oder Verbesserungen vornimmt, zur Verhinderung des Auslassens von Rauch gemäß der Uebertretung dieser Verordnung; aber nach dem 1. Dezember 1916 werden keine Erlaubnisse ertheilt, wenn nicht der Stadtrath überzeugt ist, daß die öffentliche Nothwendigkeit es bedingt und solche Bewilligungen sollen eine Periode von sechs Monaten nicht übersteigen.

Sekt. 17. Irgend eine Person oder Corporation, welche irgend eine Verordnung dieser Ordinanz übertritt, ausgenommen wie hiermit anderweitig vorgesehen, soll bestraft werden zu nicht weniger wie $10.00, und nicht mehr wie $100.00 für jede Uebertretung.

Best.: Alfred C. Müller, Mayor.
Att.: Hugo Moeller, Clerk.
(Fortsetzung folgt.)

Ein ideales Frühjahrs-Laxirmittel.

Ein gutes und zeitbewährtes Mittel sind Dr. King's New Life Pills. Die erste Dosis bringt die verstopften Eingeweide in Bewegung, regulirt die Leber und reinigt das System von Abfall mit Blutunreinlichkeiten. Sie sind es sich selbst schuldig, das System von Blut-Giften zu befreien, die sich während des Winters angesammelt haben. Dr. King's New Life Pillen werden es besorgen. 25c bei Ihrem Apotheker. (Anz.)

Ein Weg zur Zufriedenheit.

Uebertragen Sie uns Ihre Tapezier- und Decorations-Arbeit. Jedem Detail wird von uns die sorgsamste Aufmerksamkeit gewidmet. Alles Neue und Beachtenswerthe in Tapeten kann bei uns gefunden werden.

Costello Wall Paper Co.

Farben, Firnisse, Oele.

1516 Harrison Straße. Phone 947. Davenport, Iowa.

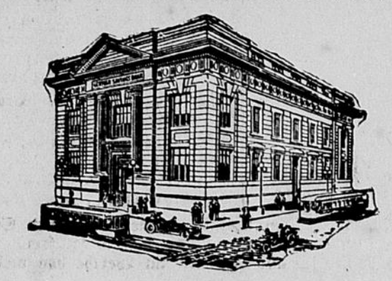

Warum

wollen Sie eine Riskanz übernehmen bezüglich Ihrer Werthpapiere oder Werthsachen.

In Ihrer Wohnung oder Office sind dieselben der Gefahr ausgesetzt, vom Feuer zerstört oder von Dieben gestohlen zu werden.

In dem Sicherheitsgewölbe unseres Granit-Gebäudes sind dieselben **absolut sicher.**

Die Kosten eines Sicherheits-Kästchens sind nur $2.00 per Jahr und aufwärts.

Der Aufseher des Gewölbes wird sich freuen, Ihnen unsere Facilitäten zu zeigen und zu erklären.

4 Prozent Zinsen auf Spar-Einlagen bezahlt.

Die Deutsche Sparbank.

Dritte und Main Straße. Davenport, Iowa.